

# RS Vwgh 1999/9/30 99/02/0102

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.09.1999

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §10 Abs2;

AVG §17 Abs1;

AVG §56;

ZustG §7;

ZustG §9 Abs1;

## Rechtssatz

Die Kenntnisnahme von einem Bescheid im Zuge einer Akteneinsicht durch einen Parteienvertreter bzw der Umstand, dass diesem tatsächlich eine Kopie eines Bescheides zukommt, der im Original nicht dem im Verfahren ausgewiesenen Vertreter der Partei sondern der Partei selbst zugestellt wurde, kann den in der unterlassenen Zustellung an den Parteienvertreter gelegenen Verfahrensmangel nicht heilen (Hinweis E 12.4.1999, 98/11/0289 und E 27.5.1999, 99/02/0083).

## Schlagworte

Vertretungsbefugnis Inhalt Umfang Zustellung Zeitpunkt der Bescheiderlassung Eintritt der Rechtswirkungen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999020102.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>